



Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrte Herren Direktoren,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Info-Brief informieren wir Sie über die Aktivitäten auf Landesebene und geben Ihnen kompakt einen Überblick über die Entwicklungen und Maßnahmen aus den einzelnen Tätigkeitsfeldern. Viele der nachfolgenden Themen wurden unter Beteiligung des Landes-Caritasverbands sowie in enger Abstimmung mit den Referenten der Diözesanverbände und der Fachverbände bearbeitet. Sie sind über u. g. Themen aus ihren jeweiligen Arbeitsbereichen bereits informiert.

Mutter-Vater-Kind Kuren

Seit Anfang August haben unsere Mutter/Kind-Kurhäuser den Betrieb wieder aufgenommen. Es wurden Hygiene-Schutzkonzepte ausgearbeitet und mit Krankenkassen und Gesundheitsämtern abgestimmt. Die ersten Kurdurchgänge fanden nur mit halber Belegung aufgrund der Schutzmaßnahmen statt, trotzdem war aber voller Personaleinsatz erforderlich.

Die nächsten Kuren fanden dann mit etwas erhöhter Patientinnenzahl statt. Der Umstand, dass derzeit keine volle Belegung möglich ist und auch absehbar nicht sein wird, führt jedoch zu erheblichen finanziellen Einbußen bei den Einnahmen und daraus resultierend auch hohen Defiziten.

Ende September läuft auch noch der bundesweite Rettungsschirm nach § 111d SGB V aus dem Krankenhausentlastungsgesetz aus, der diese Defizite deutlich reduziert hatte, hier setzen wir uns für eine Verlängerung ein. Unterstützt wird dies etwa auch von der AOK Bayern.

Coronabedingt gibt es aber auch zusätzliche Ausgaben, die nicht durch die regulären Tagessätze abgedeckt sind. Mit den Rentenversicherungen konnte ein zusätzlicher Aufwand von € 8,00 pro Tag als Vergütung für belegte Betten (max. zweimal pro Familie) ausgehandelt werden. Der GKV-Spitzenverband empfiehlt dies nun auch seinen Mitgliedern, kann dies aufgrund der Struktur aber nicht vorschreiben. In Gesprächen mit der AOK Bayern ist es gelungen, dass diese den Mehraufwand übernommen hat und auch die Kliniken bereits darüber informiert hat.

Diese Maßnahme hilft den Kliniken etwas, obwohl der tatsächliche Aufwand mehr als das Dreifache ausmacht.

Platzfreihaltereregulungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Mit Schreiben vom 10. August haben die Bezirke mitgeteilt, die Platzfreihaltereregulungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen wiedereinzusetzen und beginnend ab dem 15. August nach 30 Tagen unentschuldigter Abwesenheit die Zahlungen einzustellen. Die Begründung für diesen Schritt ist, dass mit der aktuellen Allgemeinverfügung allen Menschen mit Behinderung, auch solchen mit Vorerkrankungen oder solchen, die die Abstandsregelungen oder die Maskenpflicht nicht einhalten können, über die Notgruppenregelungen ein Angebot für Teilhabe am Arbeitsleben gemacht wird. Wenn dieses nicht in Anspruch genommen werde, sei offensichtlich kein Bedarf gegeben und eine generelle Aussetzung der Platzfreihaltereregulung nicht gerechtfertigt. Dem gegenüber steht die Auffassung des StMAS, der zu Folge kein Zwang

auf Werkstattgängerinnen und -gänger ausgeübt werden soll, wieder in die WfbM zurückzukehren.

Um den Einrichtungen Handlungssicherheit in der Kommunikation und Kalkulation zu geben und um im Interesse der Menschen mit Behinderung Kündigungen von Werkstattverträgen zu vermeiden, setzen wir uns auf Landesebene zusammen mit den anderen Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, dem Lebenshilfe Landesverband und der Verband der privaten Anbieter dafür ein, dass die Platzfreihalteregelung für die in Punkt 3.5. der Allgemeinverfügung genannten Personen bis auf weiteres pauschal ausgesetzt wird. Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Schutz – und Hygienevorschriften in den Ausbildungen im Bereich der Gesundheitsfachberufe sowie den sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Berufen

Die Schutz – und Hygienevorschriften in den Ausbildungen im Bereich der Gesundheitsfachberufe sowie den sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Berufen, die gemeinsam vom StMGP und dem StMuK erstellt und per GMS/AMS in Kraft gesetzt wurden, sehen zwei wöchige "Übergangsphasen" zwischen den Block- bzw. Präsenzzeiten in den Schulen und den praktischen Einsatzzeiten in den Einrichtungen vor.

Dies stellt die Einrichtungen vor eine Reihe von schwierigen Umsetzungsproblemen- insbesondere im Rahmen der praktischen Ausbildung (Sicherstellung der praktischen Ausbildungsanteile, personelle Unterbesetzung, Einhaltung von Arbeitsverträgen usw.). Hier konnten mit dem StMGP bzw. dem KUMI noch keine befriedigenden Lösungen gefunden werden. Es empfiehlt sich auf der Basis der Ausnahmetatbestände, die einrichtungsindividuellen Schutz- und Hygienekonzepte um den Bereich "Umgang mit Auszubildenden" zu erweitern, mit den Gesundheitsämtern abzustimmen und den Regierungen zur Kenntnis vorzulegen. Die Verantwortung liegt aber letztendlich beim Träger der praktischen Ausbildung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "B. Piendl".

Prälat Bernhard Piendl
Landes-Caritasdirektor